





**S**on Gottes Gnaden Friederich, Herzog zu Sachsen, Sächlich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, gefürsteter Graf zu Henneberg, Graf zu der Marck und Ravensberg, Herr zu Ravensstein und  
 Sonna 2c. 2c.

Sügen hiermit zu wissen. Gleichwie Wir jederzeit bey Regierung derer von dem Allerhöchsten Uns anvertrauten Lande nebst eifriger Handhabung einer Gotte-gefälligen Justiz Unser Augenmerk vornehmlich darauf gerichtet haben, daß der Wohlstand und das wahre Beste Unserer getreuen Unterthanen durch Aufrechthaltung einer guten Policy, Aufnahme von Handel und Wandel und Einführ- auch Beobachtung gemeinnütziger Anstalten und Ordnung befördert werden möge; Also haben Wir auch diejenigen ohnmaßgeblichen Vorschläge, welche zu desto vollkommenerer Erreichung dieses von Uns intendirten heilsamen Endzwecks Unsere Landes-Regierung vor einiger Zeit mittelst unterthänigsten Berichts an Uns gebracht, in reifliche Erwägung zu ziehen ohnermangelt, und in deren gnädigsten Genehmigung resolvirt eine besondere Ober-Policy-Direction unter dem Praesidio Unseres jedesmahligen Canslars niederzusetzen, und mit Aufhebung aller bisher von Uns angeordnet gewesenen in das Policy-Wesen einschlagenden besondern, als Almosen- Manufactur- Brau- Wasser- und andern Commissionen derselben aufzutragen, daß Sie über die bisher emanirte Policy-Ordnungen strecklich halte, und auf deren Verbesserung bedacht sey, auch dießfalls auf die Unter-Obrigkeiten invigilire, ins besondere in Unserer Residenz-Stadt Gotha das Almosen-Wesen dirigire, dagegen den Unfug des Bettelns nachdrücklich steuern lasse, daselbst auch so wie im ganzen Lande über die Fleisch- Brodt- Frucht- und an-

dere Taxen, Aus- und Einfuhre derer Victualien, Nichtigkeit von Maas und Gewicht, Gefinde- und Tagelöhner- Bau- Feu- er- und Bran- wie auch Kleider- Hochzeit- und Begräbniß- Ord- nungen, sowohl, als über die Flüsse und Wasser, die Ober- Auf- sicht führe, die Fabriquen und Manufacturen befördere, und überhaupt die Direction aller zur Policy gehörigen Sachen und Handlungen besorge. Gleichwie Wir nun in diesen vor diesel- be gehörigen Geschäfte ihre Gewalt über alle und jede Unsere Unterthanen des Fürstenthums Gotha erstrecken, sie mögen sonst ihr ordentliches Forum vor einer Geistlichen oder Weltlichen, Ci- vil- oder Militar- Ober- oder Unter-Instanz haben, wo sie wol- len: Also gebiethen Wir hiermit, und ist Unser ernster Wille, daß mähntlich diese Unsere Ober-Policy-Direction davor re- spectire, ihren Gebotthen, und Verbotthen gleich als ob sie von Uns selbst ohnmittelbar geschehen wären, den schuldigen Gehor- sam leiste, auf Erfordern vor Selbiger sich willig sitire, Red- und Antwort gebe, auch Ihren Strafen ohne einige Widerset- zung sich unterwerfe. Solte auch ein oder anderer Vorschläge zu noch weiterer Verbesserung des Policy- Wesens, wie auch Be- förder- und Ausbreitung des Commercii, derer Manufacturen und Fabriquen zu thun vermögend seyn, der kan solche bey Un- serer Ober-Policy-Direction, als bey welcher sich auch diejenigen, welche derer in Unsern Mandat von 10. April vorigen Jahres ver- sprochenen Immunitäten theilhaftig werden wollen, anzugeben haben, anzeigen, als welches Wir nicht allein gnädigst gerne se- hen, sondern auch dem Befinden nach thätig remuneriren werden. An dem allen geschiehet Unsere Meynung, und hat sich mähntlich darnach zu achten. Datum Friedensteyn, den 1. Mart. 1751.

Friederich, H. J. S.



53

Vol 1367 B

4°

KD 18

ULB Halle 3  
006 209 505



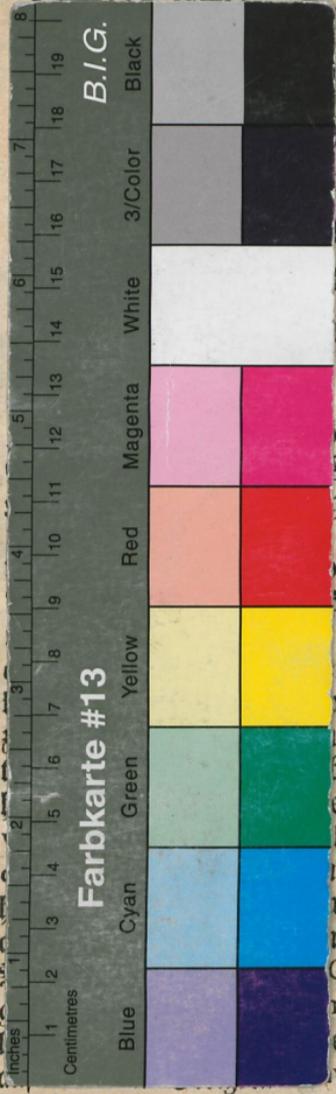




# von Gottes Gnaden Fried-

rich, Herzog zu Sachsen, zu  
 Cleve und Berg, auch Engern  
 Westphalen, Landgraf in Thür-  
 ingen, Marggraf zu Meissen, ge-  
 heuberg, Graf zu der Mark  
 Herr zu Ravenstein und  
 na. u. u.

Gleichwie Wir jederzeit bey Ae-  
 chsten Uns anvertrauten Lande nebst  
 Gott-gefälligen Justiz Unser Au-  
 gerichtet haben, daß der Wohlstand  
 getreuen Unterthanen durch Auf-  
 policy, Aufnahme von Handel und  
 Beobachtung gemeinnütziger Anstal-  
 werden möge; Also haben Wir  
 in Vorschläge, welche zu desto voll-  
 von Uns intendirten heilsamen End-  
 ung vor einiger Zeit mittelst unter-  
 bracht, in reifliche Erwägung zu zie-  
 en gnädigsten Genehmigung resol-  
 policy-Direction unter dem Präsi-  
 slars niederzusetzen, und mit Auf-  
 angeordnet gewesen in das Voll-  
 ndern, als Almosen-Manufactur-  
 Commissionen derselben aufzutra-  
 manirte Policy-Ordnungen streck-  
 esserung bedacht sey, auch dießfalls  
 vigilire, ins besondere in Unserer



Residenz Stadt Gotha das Almosen-Wesen dirigire, dagegen  
 den Unfug des Bettelns nachdrücklich steuern lasse, daselbst auch  
 so wie im ganzen Lande über die Fleisch, Brodt, Frucht und an-

